



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Strategie Klimaneutrales Köln

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Liegenschaftsausschuss | 21.11.2022 |
| Verkehrsausschuss | 22.11.2022 |
| Wirtschaftsausschuss | 24.11.2022 |
| Ausschuss Klima, Umwelt und Grün | 24.11.2022 |
| Bauausschuss | 28.11.2022 |
| Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft | 28.11.2022 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 28.11.2022 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 01.12.2022 |
| Finanzausschuss | 05.12.2022 |
| Rat | 08.12.2022 |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Gutachten zur Klimaneutralität 2035 (Band 1 bis 3) zur Kenntnis und erkennt dieses als Handlungsrahmen für die Umsetzung an.
2. beauftragt die Verwaltung aus den gutachterlichen Empfehlungen und den vorgeschlagenen Instrumenten (Band 2) konkretisierende Maßnahmenpakete für einen Aktionsplan abzuleiten, und diesen dem Rat zum Ende des ersten Halbjahres 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung und Durchführung eines Monitorings mit regelmäßiger Berichterstattung über den Umsetzungsstand in den politischen Gremien.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, dass Köln bis 2035 klimaneutral werden soll. Gemäß Ratsbeschluss (AN/1377/2021 geänderte Fassung) sollen „alle von der Stadt Köln direkt beeinflussbaren THG-Emittent*innen inkl. der Beteiligungsgesellschaften innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets nicht mehr Treibhausgase (THG) emittieren als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können.“

Wissensgrundlage für ein klimaneutrales Köln

Um Maßnahmen, Entscheidungs- und Handlungsparameter zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels zu erfassen, hat die Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens für ein klimaneutrales Köln beauftragt und einen breit angelegten Beteiligungsprozess koordiniert.

Das Gutachten des fachlich-wissenschaftlichen Konsortiums zu gesamtstädtischen Strategieempfehlungen für den Weg zu einem klimaneutralen Köln 2035 liegt nun vor (inkl. konkreter Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung im Sinne eines Aktivitätenportfolios mit Steckbriefen zu jeder der Handlungsempfehlungen) und bildet einen alle Akteursebenen integrierenden Wegweiser für die Transformation unserer Stadt. Die Politik (Ausschuss Klima, Umwelt und Grün) wurde im Laufe des Prozesses regelmäßig über den Sachstand informiert.

Auftragnehmer für die Erstellung des Gutachtens ist ein fachlich-wissenschaftliches Konsortium bestehend aus der Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft und der Jung Stadtkonzepte, Stadtplaner und Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mit den Unterauftragnehmern Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH und ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH.

Ergebnisse des Gutachtens im Überblick

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Klimaneutralität bis 2035 möglich ist. Hierzu bedarf es jedoch erheblicher Anstrengungen aller beteiligten Akteure in den verschiedenen Sektoren.

Klimaneutralität bedeutet Treibhausgasneutralität. Treibhausgasneutralität wird erreicht, wenn auf dem Gebiet der Stadt Köln nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können. Die Summe der positiven und negativen Treibhausgas-Einträge also gleich Null sind. Die Treibhausgasbilanz für Köln wird gemäß des BSKO-Standards (Bilanzierungsstandard Kommunal) nach dem Territorialprinzip als Hauptbilanz durchgeführt. Bilanziert werden die tatsächlich anfallenden Emissionen in einem Territorium. Der Vorteil ist das Prinzip der Addierbarkeit: Da die Emissionen spezifischen Territorien zugeordnet werden können, können diese addiert werden und leicht miteinander verglichen werden. In 2019 betragen die THG-Emissionen in Köln 9,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Zur Erreichung der Klimaneutralität muss ein Emissionsniveau von unter einer Million Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr erreicht werden.

Das im Rahmen der Strategieentwicklung für ein klimaneutrales Köln entwickelte Zielszenario 2035 zeigt einen möglichen Weg auf, wie die Erreichung der Klimaneutralität unter Beachtung des CO₂-Restbudgets gemäß Pariser Klimaschutzabkommen in einem Korridor zwischen dem 1,5 Grad und 1,75 Grad-Ziel bis 2035 in Köln grundsätzlich möglich ist. Das Szenario wurde entlang der vier Hauptstrategien Effizienz, Konsistenz, Suffizienz und Kompensation entwickelt. Dabei lassen sich für die einzelnen Handlungsfelder spezifische Einsparziele definieren.

Zentrale Voraussetzungen für die Klimaneutralität sind eine erhebliche Reduktion des Endenergiebedarfs (zwischen 26 % und 47 % je nach Verbrauchssektor) sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (100 % Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien mit Wärmepumpen, einer dekarbonisierten Fernwärme, Solarthermie, Biomasse und ggf. grünem Wasserstoff bzw. Power-to-Gas). Die Sektorkopplung (z. B. Strom im Wärmesektor z.B. bei Wärmepumpen, Strom bei Mobilität durch Ausbau Elektromobilität) wird in Köln – trotz Effizienzgewinnen – für einen steigenden Strombedarf um den Faktor 2,5 sorgen, weshalb ein erheblicher Ausbau von Photovoltaik und von Windenergie auch auf dem Stadtgebiet Kölns erforderlich sein wird bei gleichzeitigem Import erneuerbaren Stroms.

Die Veröffentlichung des Gutachtens erfolgt in drei Bänden (vgl. Anlagen 1-3). Band 1 beschreibt Strategieempfehlungen auf der Ebene der Gesamtstadt im Sinne eines roten Fadens der gesamtstädtischen Transformation, Band 2 besteht aus dem Portfolio der Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung, Band 3 beinhaltet die zur Vollständigkeit eines Gutachtens üblichen Erläuterungen zur Methodik.

Die gesamtstädtischen gutachterlichen Strategieempfehlungen (Band 1) gliedern sich in sechs Handlungsfelder auf, deren anteiliges Treibhausgasreduktionspotential Abbildung 1 aufzeigt.

Handlungsfeld 1: „Gebäude und Quartiere werden klimaneutral“ mit 11 % THG-Minderungspotential gliedert sich in die Handlungsschwerpunkte Öffentliche Gebäude und Anlagen, Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung, Klimafreundliche Bestandssanierung und Klimaneutraler Neubau.

Im Handlungsfeld 2: „Klimaneutrale Energieversorgung erreichen“ liegt mit 38 % das größte Reduktionspotential, aufgeteilt in die Handlungsschwerpunkte Energieversorgung und -erzeugung im kommunalen Einflussbereich, Steigerung des lokal und erneuerbar erzeugten Stroms, Steigerung der lokal und erneuerbar erzeugten Wärme und Ausbau der Energiespeicherung.

Dem Handlungsfeld 3: „Arbeiten und Wirtschaften erfolgen klimaneutral“ werden 13 % Einsparpotential beigemessen und erstreckt sich auf die Handlungsempfehlungen Klimaschonendes Arbeiten und Wirtschaften durch und im Konzern Stadt Köln, Klimaschutz in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Klimaschutz in der Industrie, Klimaschutz im Bereich Gewerbe-Handel-Dienstleistungen sowie Kreislaufwirtschaft.

Handlungsfeld 4: „Mobilität und Logistik werden klimaneutral“ zeigt mit den Handlungsempfehlungen Mobilität im kommunalen Einflussbereich, Personenverkehr, Wirtschafts- und Güterverkehr und übergreifenden Maßnahmen ein Minderungspotential von 23 % der gesamtstädtischen THG-Emissionen auf.

Mit 5 % THG-Minderungspotential beschreibt Handlungsfeld 5: „Klimaneutralen Lebensstil und Bildung fördern“ die Handlungsempfehlungen Klimaschutz im Alltag – Zielgruppe privater Haushalte, Klimaschutz in Bildungseinrichtungen – Zielgruppe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Lehrende sowie abschließend Klimaschutz in Kultur und Freizeit - Zielgruppe Kulturschaffende und Anbieter von Freizeiteinrichtungen als Multiplikatoren.

Das Handlungsfeld 6: „Kommunale und zivilgesellschaftliche Transformation zur Klimaneutralität erreichen“ beschreibt grundlegende strukturelle Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1-5 notwendig sind und erstreckt sich auf die Handlungsempfehlungen Transformation als kommunale Managementaufgabe und Klimaschutz, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung integriert betrachten.

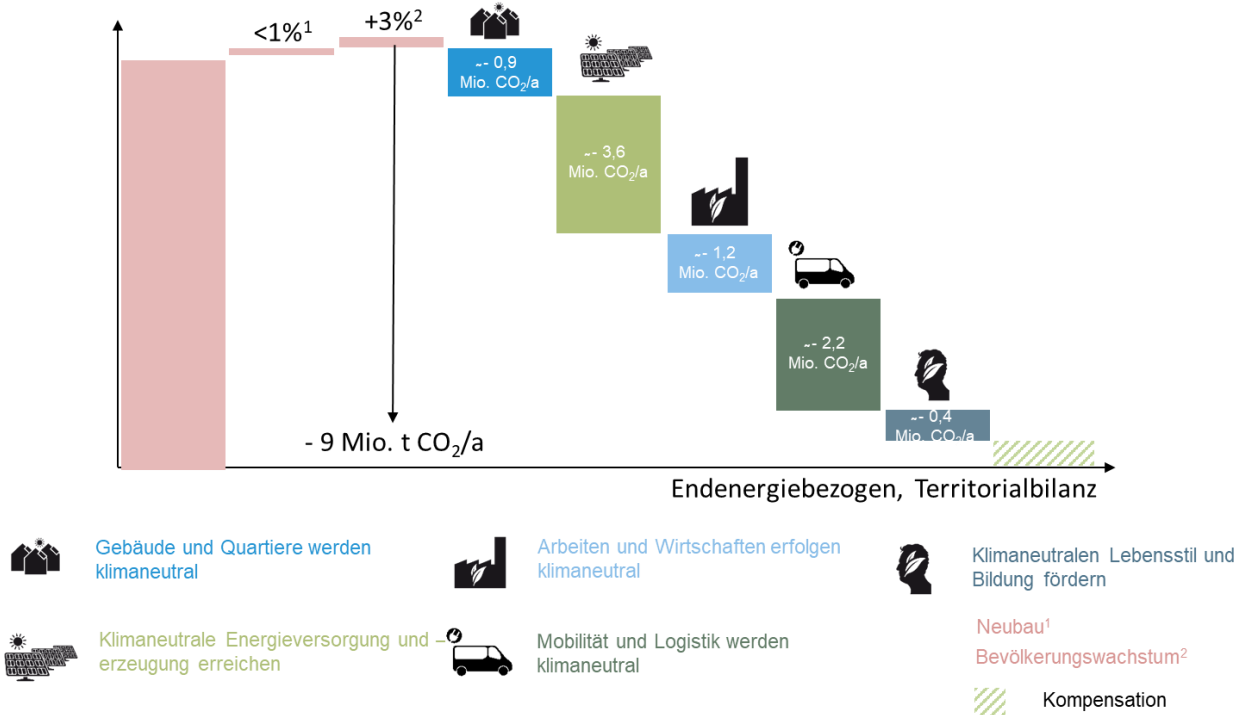


Abbildung 1: Treibhausgasreduktionspotentiale der Handlungsfelder

Ausgehend vom derzeitigen Emissionsniveau ist laut aktueller Berechnungen von einem weiteren Anstieg der Emissionen in Höhe von etwa 1% aufgrund von Neubautätigkeit sowie von rund 3% bedingt durch Bevölkerungswachstum zu rechnen. Dieser Anstieg ist in den Reduktionspfaden mit eingepreist.

Klimaneutralität bedeutet eine umfassende Transformation der Stadtgesellschaft, die als eine systemische Aufgabe sowie als ein agiler Prozess begriffen werden muss, in den Stadt, Bürger*innen und Unternehmen gleichermaßen eingebunden sind. Diesen Transformationsprozess aktiv zu begleiten und zu fördern, wird als eine zentrale Aufgabe der Stadt Köln mit ihren Beteiligungen definiert.

Die für die Gesamtstadt Köln entwickelte Klimaneutralitätsstrategie beschreibt, mit welchen Maßnahmen und unter welchen Rahmenbedingungen auf dem Stadtgebiet Köln eine bilanzielle Klimaneutralität erreicht werden kann. Sie beschreibt einen lebendigen Prozess aus praxis- und umsetzungsorientierten Maßnahmen und Aktivitäten. Unabdingbar notwendig wird es daher sein, das als Einstieg in den Umsetzungsprozess entwickelte Maßnahmenportfolio in einen dynamischen Prozess zu überführen. Dieser lebendige Prozess erfordert einen laufenden Soll-Ist-Wertabgleich der Zielerreichung sowie ein ständiges Nachjustieren, Korrigieren, Stoppen und Neustarten. Im Sinne eines Rahmenkonzepts, das sich auf dem Weg zum Klimaneutralitätsziel 2035 iterativ weiterentwickelt, soll es durch die Akteure leben, die mit ihren Vorhaben und Projekten auf die Klimaneutralität einzahlen.

Beteiligungsprozess

Damit die Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses auf ein breites fachliches Fundament gegründet und von Anfang an mit der Umsetzungspraxis verschränkt ist, wurde 2020 der Klimarat Köln eingerichtet. Der Klimarat versteht sich als Umsetzungsallianz und Steuerungsunterstützung von Klimaschutz in Köln und hat sich zur Aufgabe gemacht, stadtweit eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in den wesentlichen Sektoren anzuschieben. Zu diesem Zweck hat er sechs thematische Projektgruppen initiiert, die aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Wohnungsbau, Zivilgesellschaft und Verwaltung zusammengesetzt sind (Klimarat und Projektgruppen = 90 Akteure).

In einem breiten, zweijährigen Stakeholderbeteiligungsprozess (2020-2022) wurden durch den Klimarat und seine Projektgruppen zunächst Maßnahmenvorschläge aus der Perspektive der Praxis heraus entwickelt, welche sodann einer gutachterlichen Prüfung, Justierung, Weiterentwicklung und Kosten-Wirkungs-Analyse durch die Auftragnehmer unterzogen wurde. Anschließend wurden diese Vorschläge unter Beteiligung und Abstimmung mit den einschlägigen Dienststellen der Stadtverwaltung geschärft.

Handlungsrahmen für die Stadtverwaltung und Konzern Stadt

Für den Akteur Stadtverwaltung Köln ist dabei der kommunale Einflussbereich zu beachten. Die Stadtverwaltung kann nicht alleine durch eigenes direktes und indirektes Handeln das Ziel einer Klimaneutralität

tät erreichen. Die Stadt Köln und ihre Beteiligungen haben jedoch eine besondere Vorbild-, Regulierungs- und Aktivierungsfunktion.

Laut Berechnungen der Gutachter hat die Stadtverwaltung Köln Einfluss auf ca. 15 % der Treibhausgasminderungspotentiale. Der direkte Einflussbereich umfasst die direkten Verbrauchs- und Versorgungsbereiche (z. B. in der Beschaffung, Mobilität, Solarausbau, Gebäudebestand und Liegenschaften) sowie Regulierungsfunktionen (z.B. durch Planungs- und Entscheidungshoheiten) und beträgt 3%. 12 % entfallen auf den indirekten Einflussbereich der sich aus Beratungs- und Aktivierungsaktivitäten oder Anreizsystemen ergibt (z.B. Energieberatung, Förderprogramme und strategische Kommunikationspartnerschaften mit Schlüsselakteuren).

Das Aktivitätenportfolio für die Stadtverwaltung, das in Form von Aktivitätensteckbriefen Handlungsempfehlungen für neue Aktivitäten sowie bereits vorhandene Vorhaben ergänzende Aktivitäten formuliert, zeigt auf, wie die Stadtverwaltung die Transformation zu einer klimagerechten Stadt im Rahmen ihres Wirkungsbereichs aktiv befördern kann. Das Aktivitätenportfolio bedarf im nächsten Schritt einer Operationalisierung im Sinne einer Verzahnung mit konkreten Ressourcen und Aufgabenplanungen durch die Fachdezernate und –ämter zu Einleitung der Umsetzung und ist somit Grundlage für das weitere Handeln der Kernverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität. Grundlage für ein Gelingen ist unter anderem eine erhebliche Stärkung der ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Relevanz des Masterplans Digitalisierung (inkl. Monitoring).

Darüber hinaus ist nach Gutachten das Zusammenspiel von verwaltungsinternen und politischen Entscheidungen auf der Ebene Kölns, des Landes, des Bundes und der EU sowie die Mitwirkung und Verantwortungsübernahme durch Schlüsselakteure und Zivilgesellschaft für eine konsequente Umsetzung entscheidend. Die Verwaltung wird die entsprechenden Kanäle und Instrumente über ihre Mitgliedschaft in interkommunalen Netzwerken (Deutscher Städtetag, Klimabündnis e.V., Eurocities, NetZeroCities Practitioners Panel) aktiv nutzen.

Ressourcenbedarfe

Weiterhin liefert das Gutachten grobe Abschätzungen zu Ressourcenbedarfen. Zum jetzigen Zeitpunkt resultieren die Zahlen aus statistischen Werten, Simulationen, Extrapolationen und Erfahrungswerten der Gutachter in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen. Die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen sind in einem Steckbrief zu jeder Handlungsempfehlung hinterlegt. Die Berechnungen weichen dabei teils erheblich von den Einschätzungen der Fachexpert*innen der Stadtverwaltung ab.

Die differenzierten Kosten-Nutzen-Analysen mit einer Gegenüberstellung der CO₂-Vermeidungskosten und der auf der anderen Seite vermiedenen Umweltkosten sowie regionalen Wertschöpfungseffekte (Mehrgewinne Unternehmen, kommunale Mehreinnahmen, Steigerung Nettoeinkommen) hat deutlich gezeigt: Eine Investition in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen in allen Handlungsfeldern „wirtschaftlich“, sobald die gesamtgesellschaftlichen Effekte mit einbezogen werden.

Das gutachterlich erstellte Zahlenwerk dient der Einordnung der einzelnen Handlungsempfehlungen in der Gesamtschau - innerhalb und außerhalb des Konzerns Stadt Köln - und in ihrer Dimension und Wirkung im Vergleich zueinander. Eine Operationalisierung, im Sinne einer Übersetzung in Umsetzungsprozesse, Haushalts- und Stellenplanungen, kann und wird hier noch nicht abgebildet. Dies, sowie die Klärung der Zuständigkeit und Organisationsform für die Maßnahmenumsetzungen, muss ebenfalls bei einer Konkretisierung der Handlungsempfehlungen erfolgen und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen in künftige Planungen für den Haushalt und Stellenplan übersetzt werden.

Die Koordinationsstelle Klimaschutz wird die Ämter und Dienststellen bei der Übersetzung der gutachtlichen Empfehlungen in Verwaltungshandeln begleiten und beraten, erforderliche Entscheidungsprozesse unterstützen sowie umsetzungsrelevante Kooperationen mit weiteren Akteuren befördern.

Vorgezogene Maßnahmen

Ein Schlüsselement zur Erreichung der Klimaneutralität stellt der Ausbau regenerativer Energien dar. Aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits einige wichtige Maßnahmen aus dem Gutachten vorgezogen. Diese hat der Rat der Stadt Köln mit Vorlage 3762/2021 zum Mediationsverfahren Klimawende Köln – RheinEnergie AG am 14.12.2021 beschlossen.

Mit der vorgezogenen Umsetzung dieser Maßnahme konnten bereits wichtige Schritte der Transformati-

on zu einem klimaneutralen Köln eingeleitet werden. Dazu zählen beispielsweise das Förderprogramm "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen" sowie die "Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben":

Förderprogramm "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen" (4342/2021)

Das Förderprogramm ist ein Beitrag zur CO₂-Minderung und zur Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen der Stadt Köln. Im Rahmen der Beschlussfassung des Rates zum Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie (3762/2021) am 14.12.2022 war das Programm bereits angekündigt worden und ist zum 01.04.2022 mit einem Volumen von 20 Millionen Euro investiver Mittel pro Jahr bis 2026 gestartet. Das Programm löst das bisherige Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen“ ab, um insbesondere den Ausbau von Photovoltaik in Köln weiter voranzubringen.

Mit dem neuen Förderprogramm werden auch durch den Bund unterstützte Maßnahmen einfacher und transparenter zusätzlich finanziert. Es besteht die Möglichkeit, eine Zuschussförderung in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten zum bestehenden Bundesprogramm zu erhalten. Zudem werden eigene kommunale Schwerpunkte gesetzt, die nicht durch Maßnahmen anderer Förderprogramme abgedeckt sind. Einer der Förderschwerpunkte bei den Köln-spezifischen Maßnahmen ist die Solaroffensive mit deutlich attraktiveren Fördergeldern. Die Förderhöhen für Photovoltaikanlagen wurden hierbei von 150 Euro auf 250 Euro pro Kilowatt-Peak angehoben. Auch Batteriespeicher werden mit einer Förderhöhe von 150 Euro pro Kilowattstunde Bruttospeicherkapazität gefördert. Neu ist ebenfalls, dass Mieter*innen Anträge auf Förderung von Steckersolargeräten in Höhe von bis zu 200 Euro stellen und hiermit ihren Stromverbrauch aus dem Netz senken können.

Durch die Einbindung der KfW-Energie-Experten bei bundesgeförderten Maßnahmen wird eine Qualitätskontrolle vor Ort sichergestellt. Darüber hinaus wurde das neue Förderprogramm in die neuen digitalen Fördermittelmanagementverfahren der Stadt Köln überführt, um somit eine moderne Fördermittelbearbeitung für die Antragsteller*innen anzubieten.

Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln (Klimaschutzleitlinien) (4286/2021)

Die Stadt Köln setzt mit den Klimaschutzleitlinien die Maßnahme 2.2, „Leitlinie für Klimaschutz bei Konversion und Neubau“ aus dem Maßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ (3680/2018) sowie Punkt 7 a-c des Beschlusses zum Mediationsverfahren Klimawende Köln – RheinEnergie AG (3762/2021) um. Die Klimaschutzleitlinien sind Teil der Sofortmaßnahmen aus dem Klimarat (Projektgruppe Gebäude). Ziel ist es, dass Klimaschutz frühzeitig in den verschiedenen Verfahren der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln berücksichtigt wird, um das Klimaschutzpotenzial vollumfänglich ausschöpfen, da Anpassungen im Nachgang immer mit einem erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sind. Die Auswirkungen der Klimaschutzleitlinien auf die städtischen Zielsetzungen zum Wohnen, u. a. zum StEK Wohnen, wurden geprüft.

Der Bereich Planen und Bauen stellt in der wachsenden Stadt Köln einen wichtigen Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen dar. Gebäuden wird in Deutschland ein Anteil von etwa 35 % am Endenergieverbrauch und etwa 30 % der CO₂-Emissionen zugeschrieben. Dies schlägt sich auch in der städtischen Treibhausgasbilanz 2008 bis 2019 und dem entsprechenden Anteil von privaten Haushalten und GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) an den Pro-Kopf-CO₂-Äquivalenten in Tonnen und Jahr nieder. Die Einstellung der KfW 55-Förderung (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau) zum 01.02.2022 sowie die kontinuierliche unterjährige Verschärfung der KfW-Förderlinien durch die Bundesregierung unterstreichen den Ansatz, in den Kölner Klimaschutzleitlinien KfW 40 EE (EE = Erneuerbare Energien) als Mindestanforderung verbindlich vorzuschreiben. Die Kernanforderung des hohen baulichen Standards von Wohn- und Nichtwohngebäuden wird verbunden mit einer möglichst vollständigen Versorgung mit lokal verfügbaren regenerativen Energien und der konsequenten Nutzung von Photovoltaik. Als Nichtwohngebäude gelten alle Gebäude, die unter den Anwendungsbereich des §2 GEG fallen, nicht zu Wohn- oder wohnähnlichen Zwecken genutzt werden und auf eine Raumsolltemperatur im Heizfall von $\geq 19\text{ C}^\circ$ konditioniert werden. Für Produktions- oder Lagerstätten, die auf eine Temperatur unter 19°C beheizt bzw. frostfrei gehalten werden, sind die Anforderungen der Klimaschutzleitlinien nicht verbindlich.

Neben der Reduzierung der CO₂-Emissionen im baulichen Bereich schaffen die Klimaschutzleitlinien auch eine Standardisierung verschiedener Anforderungen in den Verfahren, die den Klimaschutz betreffen. Sie dienen der Implementierung von Klimaschutzaspekten in Qualifizierungsverfahren, in der verbindlichen Bauleitplanung (betrifft ausschließlich die Neuaufstellung) und hinsichtlich der Veräußerung

und Erbbaurechtsbestellung kommunaler Flächen. In Verfahren der Baugenehmigung nach §§ 30, 34 und 35 BauGB haben die Klimaschutzleitlinien empfehlenden Charakter und sensibilisieren die jeweils Verantwortlichen für die Klimaschutzrelevanz ihrer Entscheidungen und Planungen. Die Integration der verbindlichen Vorgaben in die entsprechenden vertraglichen Regelungen von 23 und 61 ist in Abstimmung erfolgt.

Die Anforderungen werden regelmäßig entsprechend aktuell geltender Rahmenbedingungen aktualisiert und angepasst.

Mit dem Beschluss zum Mediationsverfahren zwischen Klimawende Köln und der RheinEnergie AG (3762/2021) wurden zudem wesentliche Instrumente für den Weg der Dekarbonisierung des kommunalen Energieversorgers bis 2035 beschlossen:

Die Bürgerinitiative Klimawende Köln strebte seit Beginn 2020 ein Bürgerbegehren im Rat der Stadt Köln an, demzufolge die RheinEnergie AG und deren Tochterunternehmen spätestens ab 2030 nur Strom aus Erneuerbaren Energien liefern sollen. Dies sollte den Vertrieb und den Handel von Strom umfassen. Mit den ca. 30.000 gesammelten Unterschriften brachte die Bürgerinitiative den Wunsch vieler Kölner*innen nach einem engagierten Handeln für Klimaneutralität und einer Dekarbonisierung der Energieversorgung zum Ausdruck.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung der Stadt Köln in 2021 einen Vermittlungsprozess zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und RheinEnergie AG organisiert und diesen aktiv begleitet. Mit der Vermittlung war der wissenschaftliche Geschäftsführer des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Prof. Dr. Manfred Fischechick, beauftragt. Als Ergebnis des Mediationsverfahrens wurde von den Verhandlungsparteien ein Eckpunktepapier unterzeichnet, mit dem sich die RheinEnergie AG zur Umsetzung der vollständigen Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung bis 2035 gemäß Szenario 2 des Eckpunktepapiers verpflichtet. Die Maßnahmen, die im Rahmen des Mediationsverfahrens im Eckpunktepapier festgehalten wurden, beruhen teilweise auf den Empfehlungen des Klimarates und bilden elementare Bausteine im Rahmen der Gesamtstrategie zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Köln.

Mit dem Ratsbeschluss zum Mediationsverfahren hat der Rat der Stadt Köln die Unterstützung der im Eckpunktepapier formulierten Ziele bekräftigt und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zusätzlich zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beizutragen. Die Bürgerinitiative Klimawende Köln erklärte in diesem Zusammenhang, auf die Durchführung des Bürgerbegehrens zu verzichten.

Die Umsetzung des Mediationsergebnisses hat eine sehr weitgehende Veränderung der heutigen Stromerzeugungsstruktur der RheinEnergie AG zur Folge. Zurzeit beruht diese maßgeblich auf Heizkraftwerken, die überwiegend mit fossilem Erdgas betrieben werden. Die RheinEnergie AG befindet sich als kommunales Unternehmen und wichtiger Arbeitgeber zu 80 % im Eigentum der Stadt und übernimmt eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen und Unternehmen der Stadt Köln sowie der umliegenden Region. Innerhalb des Stadtwerke Köln Konzerns leistet die RheinEnergie AG wichtige Beiträge insbesondere zur Finanzierung des defizitären ÖPNV und des Bäderbetriebs sowie darüber hinaus zum städtischen Haushalt. Dabei gewährleistet die RheinEnergie AG als Energie-Grundversorger jederzeit die technische Versorgungssicherheit im Stadtgebiet. Sie folgt in ihrem unternehmerischen Handeln wirtschaftlichen Grundsätzen und ist bei ihrer Betätigung von der Entwicklung der Energiemärkte und der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene abhängig.

Weiteres Vorgehen

Ausgehend von den gutachtlichen Empfehlungen wird die Koordinationsstelle Klimaschutz gemeinsam mit den Dienststellen einen konkreten Aktionsplan mit Maßnahmenpaketen entwickeln und entsprechend dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige elementare Maßnahmen auf der Grundlage des Gutachtens bereits beschlossen wurden und sich in der Umsetzung befinden.

In Folge des Ratsbeschlusses zur Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ (1987/2021, geänderte Fassung) ist die Klimaneutralität Kölns als Schlüsselprojekt benannt worden. Die entwickelten Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen berücksichtigen das Zielgerüst der Stadtstrategie. Ziel des weiteren Operationalisierungsprozesses ist auch, die Implikationen der Handlungsempfehlungen stadträumlich zu verorten und die Ämter und Dienststellen bestmöglich dabei zu unterstützen, Klimaschutz in ihr Planungs-, Entscheidungs- und Zielgerüst einzuweben.

Die Koordinationsstelle Klimaschutz wird die Umsetzung der Empfehlungen in konkrete Maßnahmen mit einem Maßnahmencontrolling begleiten, um die stufenweise Dekarbonisierung und Zielerreichung zu dokumentieren. Das Projektmanagement über cProject ist integraler Bestandteil des Klimaschutz Monitoring & Controlling Konzepts, das sich derzeit in Erarbeitung befindet. Dies wird auch mit dem Beschlusscontrolling von Vorlagen synchronisiert werden.

Die Umsetzung der Klimaneutralitätsstrategie bedarf insgesamt in großen Teilen der Mitwirkung von Akteuren außerhalb des Konzerns Stadt Köln. Daher plant die Verwaltung eine breit angelegte Kampagne zur Aktivierung beteiligter Akteure.

Anlagen „Gutachten „Klimaneutrales Köln 2035“

- Anlage 1: Gesamtstädtische Strategieempfehlungen inkl. Szenarienbetrachtung (Band 1)
- Anlage 2: Band 2: Köln Klimaneutral 2035 - Aktivitätenportfolio der Stadt Köln
- Anlage 3: Methodik (Band 3)

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Köln einsehbar.